

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS - GeoGebS) vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Mai 2013 (Amtsblatt S. 170)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), und auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Folgende neue Nr. 4 wird eingefügt:

„4. Aufbereitung und Digitalisierung von analogen Karten und Aufbereitung digitaler Daten zur Nutzung in geographischen Informationssystemen, Bereitstellung von geographischen Informationssystemen;“

b) Die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden die Nrn. 5 bis 7.

2. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1. Gebühren nach Zeitaufwand

Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.

1.1 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1

1.1.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	57,90 Euro
1.1.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	66,50 Euro
1.1.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	88,20 Euro

1.1.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	120,80 Euro
1.2	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 - 4	
1.2.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	48,30 Euro
1.2.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	55,40 Euro
1.2.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	73,50 Euro
1.2.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	100,70 Euro
1.3	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7	
1.3.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	36,80 Euro
1.3.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	44,40 Euro
1.3.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	58,80 Euro
1.3.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	80,60 Euro
1.4	Gebühren in besonderen Fällen	
1.4.1	Dringlichkeitszuschlag	20 %
1.4.2	Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit	30 %
1.4.3	Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
1.4.4	Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)	100 %
2.	Kommunale Geobasisdaten	
2.1	Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte	
2.1.1	Abgabe von analogen Daten des Digitalen Stadtgrundkarte	

Erstfertigung	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro
Ohne Eigentümer	19,60	27,30	35,00	57,00
Eigentümerangaben				
1. Angabe	11,00	11,00	11,00	11,00
2.-100. Angabe	1,65	1,65	1,65	1,65
ab 101. Angabe	0,70	0,70	0,70	0,70
Lageplanmehrfertigung	3,90	5,50	7,00	11,40

2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordaten

2.1.2.1 Grundgebühr 33,00 Euro

2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

 für das 1. bis 500. Flurstück 6,20 Euro

 für das 501. bis 5000. Flurstück 2,20 Euro

 ab dem 5.001. Flurstück 1,10 Euro

2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten 40,00 Euro

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1000, im Format TIF mit 300 dpi
je km², mindestens 30,00 Euro

2.2 Abgabe von Topographiedaten

2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten

2.2.1.1 Grundgebühr 33,00 Euro

2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

 50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen,
jährlich

2.2.2.1 je Flurstück

 für das 1. bis 500. Flurstück 0,66 Euro

 für das 501. bis 5000. Flurstück 0,22 Euro

	für das 5.001. bis 20.000. Flurstück	0,11 Euro
	für das 20.001. bis 100.000. Flurstück	0,09 Euro
	ab dem 100.001. Flurstück	0,06 Euro
2.3	Stadtkarte 1 : 5.000	
2.3.1	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen	4,00 Euro
2.3.2	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig	8,00 Euro
2.3.3	Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km ² , mindestens 30,00 Euro	8,00 Euro
2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	6,60 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	121,00 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	132,00 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	23,10 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	27,50 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	33,00 Euro
2.4.6.2	je dm ²	4,40 Euro
2.4.6.3	Mindestgebühr	38,50 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	6,60 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	8,30 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi	132,00 Euro
2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	154,00 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	33,00 Euro
2.6.4.2	je dm ²	4,40 Euro
2.6.4.3	Mindestgebühr	38,50 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	

2.6.5.1 Gebühr nach Nr. 1.2

2.6.5.2 Plotkosten nach Nr. 3.2

2.7 Historische Karten und Pläne

2.7.1 Analog, Kopien nach Nr. 3.2

2.7.2 Digital, Datenträger nach Nr. 3.1

2.8 Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 für die Nutzung im Internet

2.8.1 Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes 55,00 Euro

Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIFF oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.

2.8.2 Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update) 27,50 Euro

Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.

2.9 Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6

Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,30 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an.

Die Mindestlizenzgebühr beträgt 11,00 Euro.

2.10 Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung

2.10.1 Für den ersten Punkt 17,80 Euro

2.10.2 Jeder weitere Punkt 8,80 Euro

2.11 Höhenfestlegungen für Neubauten 57,80 Euro

3. Scan- und Plot-Dienstleistungen

3.1 Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger

pro Vorlage	größer DIN A3	bis DIN A3	bis DIN A4
	Euro	Euro	Euro
Farbe	14,30	7,70	5,50
Graustufen	7,20	3,90	2,80

3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inclusive zuschneiden und falten

Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm	2,80 Euro
Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm	5,50 Euro

Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:

120 g	25 %
170 g	50 %
Transparent	100 %
Folie	200 %

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr Euro	1. – 50. Seite je Seite Euro	ab 51. Seite je Seite Euro
DIN A4	5,50	0,55	0,30
DIN A3	5,50	0,65	0,40"

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.